

Anmerkungen zur Rechtschreibung

Werner Struckmann

12. November 2010

Fremdwörter aus dem Englischen Zunächst einmal können Sie aufatmen: Die Schreibung von häufig gebrauchten Fremdwörtern, ob sie nun aus dem Englischen oder aus einer anderen Sprache stammen, ist im Zuge der Rechtschreibreform weitgehend an die allgemeinen Regeln angeglichen worden. Das bedeutet z. B., dass bei der Getrennt- und Zusammenschreibung von Fremdwörtern dieselben Grundregeln zum Tragen kommen wie bei deutschen Zusammensetzungen. Deshalb wird Ihnen im Folgenden auch vieles bekannt vorkommen.

1. Die Grundregel lautet: Substantive schreibt man groß, z. B. (der oder das) Event, (der) Link, (das) Label.

2. Zusammensetzungen aus Substantiv plus Substantiv schreibt man groß und zusammen: Callcenter, Poleposition, Website, Kickboard, Beautyfarm. Hier funktioniert das Prinzip genauso wie bei deutschen Wörtern (z. B. Haustür oder Schirmständer). Auch wenn einer der Bestandteile deutsch, der andere englisch ist, wird zusammengeschrieben: Zeitmanagement, Computerfachmann, Webauftritt. (Das wollen uns viele zwar nicht glauben, es ist aber so!)

3. Zur besseren Lesbarkeit kann man Zusammensetzungen dieser Art auch mit Bindestrich schreiben, wobei die einzelnen Bestandteile – da es sich um Substantive handelt – großgeschrieben werden: Call-Center, Pole-Position, Beauty-Farm, Zeit-Management, Web-Auftritt.

4. Kommt zu solchen Zusammensetzungen noch ein dritter Bestandteil hinzu, so ist auch hier die Zusammenschreibung oder die Schreibung mit Bindestrich(en) möglich, also: Callcenteragent, Callcenter-Agent oder Call-Center-Agent, Beautyfarmbesitzerin, Beautyfarm-Besitzerin oder Beauty-Farm-Besitzerin.

5. Wer angesichts dieser Wortungetüme lieber auf Abkürzungen zurückgreift, dem sei der Bindestrich ans Herz gelegt: IT-Lösung, CD-Brenner, E-Mail-Account oder UMTS-Lizenz.

Duden-Newsletter vom 13. Oktober 2000

Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv In § 37 (1.5) E₄ der amtlichen Regelung für die deutsche Rechtschreibung (s. Anhang von [1]) heißt es wörtlich:

Aus dem Englischen stammende Bildungen aus Adjektiv und Substantiv können zusammengeschrieben werden, wenn der Hauptakzent auf dem ersten Bestandteil liegt, also *Hotdog* oder *Hot Dog*, *Softdrink* oder *Soft Drink*, aber nur *High Society*, *Electronic Banking* oder *New Economy*.

Getrennt- und Zusammenschreibung von Verbindungen aus Substantiv und Verb

Tritt ein Substantiv als Verbzusatz auf, kommt es darauf an, ob der substantivische Charakter als verblasst empfunden wird und das Substantiv seine Eigenständigkeit verloren hat. Ist dies der Fall, wird zusammengeschrieben, etwa bei Verbindungen wie „stattfinden, teilhaben“ und eben „kopfstehen“. Es gilt hier dieselbe Regel wie für die zahlreichen Verbzusätze, die nicht aus Substantiven entstanden sind, etwa „ab-“ in „abnehmen“ oder „zurück-“ in „zurückkommen“. „Seit seinem Schlaganfall kann er kaum noch am Geschehen um ihn herum teilhaben. Aufgrund der Erkrankung der Hauptdarstellerin kann die Vorstellung heute nicht stattfinden. Wenn sie zu Besuch kommt, steht die ganze Familie regelmäßig kopf.“

Kommt dem Substantiv bei solchen Verbindungen im Satz allerdings noch eine eigenständige Rolle zu, wird getrennt geschrieben, etwa in Verbindungen wie „Auto fahren“ „Schlange stehen“ oder „Klavier spielen“

Das Verb „kopfstehen“ wird übrigens fast nur im übertragenen Sinn verwendet, im eigentlichen Sinn wird den Fügungen „einen Kopfstand“ oder „auf dem Kopf stehen“ der Vorzug gegeben: „Während seiner Yoga-Übungen steht er immer zehn Minuten auf dem Kopf.“

Duden-Newsletter vom 12. November 2010

Großschreibung im Wortinnern Die große »Fusionitis« in der Wirtschaft scheint auf die Wörter übergegriffen zu haben: Der Fusion der Firmen folgt heute nicht selten die Fusion ihrer Namen. So geschehen bei DaimlerChrysler, doch nicht nur dort. Auch wer mit der BahnCard fährt oder mit der EuroCard einkauft, begegnet der Großschreibung im Wortinnern. Auffällig sollen diese Namen sein, sich abheben von den Namen der Konkurrenz. Dabei verstoßen sie aber gegen die für das Deutsche geltende Regel, dass es Großschreibung nur am Wortanfang (eines Substantivs) geben kann, aber nicht im Wortinnern. Mit diesem Manko sind auch die beliebten – weil so kurzen und deshalb praktischen – Verschmelzungen männlicher und weiblicher Personenbezeichnungen behaftet, wie etwa StudentInnen, BürgerInnen, LehrerInnen. Dabei müssen Sie auf rechtschreibliche Korrektheit gar nicht verzichten, wenn Sie Frauen und Männer in der Sprache gleich behandeln möchten: Wenn Sie Klammern setzen – »Student(inn)en« – oder einen Schrägstrich – »Bürger/-innen« – oder ganz höflich die Vollformen ausschreiben – »Lehrer und Lehrerinnen« –, liegen Sie in jedem Falle richtig.

Duden-Newsletter vom 26. Januar 2001

Kurzformen (Mitarbeiter/-in) Prinzipiell haben Sie zwei Möglichkeiten, der Gleichstellung von Frauen und Männern in Kurzform gerecht zu werden – zum einen die Variante mit Schrägstrich, zum anderen die Klammerversion: z. B. Mitarbeiter/-in bzw. Mitarbeiter(in) oder Lehrer/-innen bzw. Lehrer(innen). In Fällen, in denen die Endung der weiblichen Form (-in oder -innen) nicht direkt an die der männlichen Form angehängt werden kann, ist nur die Klammerschreibung möglich: z. B. Patient(inn)en oder Kund(inn)en.

In einigen hartnäckigen Fällen lassen sich jedoch männliche und weibliche Form gar nicht auf einen Nenner bringen. Dies betrifft in erster Linie Singularformen wie Kunde/Kundin oder Arzt/Ärztin. Hier führt kein Weg an der Doppelnennung vorbei.

Auf die Schreibung mit dem großen I im Wortinnern – z. B. »StudentInnen« – sollte man dagegen lieber verzichten, da sie nicht den Rechtschreibregeln entspricht.

Duden-Newsletter vom 21. Februar 2003

Zusammenschreibung von Substantiven Begibt man sich heute in eine beliebige deutsche Innenstadt, so trifft man auf Friseur Salons, Sonder Angebote, Reise Büros und kann in verschiedenen Coffee Bars an Milch Kaffee oder Eis Schokolade nippen. Eigentümlicherweise scheinen zusammengesetzte Substantive in der Getrennschreibung moderner und gefälliger zu wirken, sodass der Trend zur Zerstückelung immer weiter um sich greift.

Dass sich die Rechtschreibreform diesem Usus nicht gebeugt hat, ist aus Gründen der Lesefreundlichkeit durchaus sinnvoll: Die Zusammenschreibung signalisiert Anfang und Ende des Kompositums und erleichtert das schnelle Auffassen innerhalb eines Satzes. Damit haben wir es bereits vorweggenommen: Die Getrennschreibung ist nach wie vor nicht erlaubt: *Friseursalon, Partyservice, Gefahrenzulage*. Das gilt auch dann, wenn die Wörter aus dem Englischen stammen und aus Substantiven bestehen: *Coffeebar, Folkmusic, Hedgefond, Airline, Comicstrip*.

Zur Hervorhebung und in unübersichtlichen Zusammensetzungen kann jedoch ein Bindestrich gesetzt werden. Der Bindestrich ist in diesen Fällen dort zu setzen, wo sich bei sinngemäßer Auflösung die Hauptfuge ergibt: *Desktop-Publishing, Midlife-Crisis, Gemeinde-Grundsteuerveranlagung, Umsatzsteuer-Tabelle*.

Duden-Newsletter vom 2. Oktober 2003

Genus von Fremdwörtern Das Geschlecht fremdsprachlicher Wörter kann sich nach unterschiedlichen Kriterien richten:

1. nach dem Geschlecht möglicher deutscher Entsprechungen. Dabei kann es sich um inhaltliche Äquivalenzen (bei synonymen Wörtern) handeln – z. B. „die E-Mail“ (zu „die Post“) –, aber auch um grammatische: Beispielsweise sind alle englischen Wörter auf „ing“ („Fixing“, „Franchising“, „Leasing“, „Setting“) Neutra, weil sie im Deutschen substantivierten Infinitiven entsprechen.

2. nach der Analogie grammatischer Formen, insbesondere von Wortendungen. So sind z. B. die aus dem Französischen gekommenen Wörter „le garage“, „le bagage“ im Deutschen Feminina, weil sich mit dem unbetonten Endungs-e in der Regel das feminine

Geschlecht verbindet. Wörter auf „er“ (z. B. „Computer“, „Plotter“, „Streamer“) sind im Deutschen meist männlich (vgl. „Denker“, „Läufer“ usw.).

3. nach dem Wortgeschlecht in der Ausgangssprache (so „der Komplex“, „die Ovation“, „das Epos“). Demnach können Wörter gleicher Endungen unterschiedliches Geschlecht haben („der Status“, aber „das Corpus“; „der Penis“, aber „die Meningitis“). Das Kriterium greift freilich überall dort nur bedingt, wo in einer Ausgangssprache das grammatische Geschlecht anders als im Deutschen unterschieden wird (etwa im Englischen, Französischen und Italienischen). Bei Wörtern aus solchen Sprachen kann das Genus im Deutschen schwanken: „der“ oder „das Graffito/Curry/Essay/Pub“; „die“ oder (schweiz.) „das Malaise“

Duden-Newsletter vom 23. Januar 2004

Präpositionen mit Dativ Dass der Genitiv an Terrain verliert, liegt sicher daran, dass er oft schwierig zu bilden ist. Gerade in Verbindung mit Präpositionen wie einschließlich, mittels, statt, trotz, während, wegen entstehen kompliziert klingende Fügungen wie einschließlich sämtlicher entstehender Unkosten oder mittels eines Verfahrens. Doch nicht alles, was sich schwierig anhört, ist auch korrekt. Einige wenige Präpositionen beharren nämlich starrköpfig auf dem Dativ und Formulierungen wie »entgegen ihrer Wünsche«, »samt allen Inventars« oder »gemäß internationalen Rechts« klingen zwar elegant, sind aber falsch. Richtig ist: entgegen ihren Wünschen, samt allem Inventar, gemäß internationalem Recht. Dasselbe gilt für das wie eine Präposition verwendete Partizip entsprechend: entsprechend ihren Wünschen (nicht: ihrer Wünsche). Bei der Präposition laut besteht die Wahl zwischen zweitem und drittem Fall: laut ärztlichem Gutachten ist damit ebenso korrekt wie laut ärztlichen Gutachtens.

Duden-Newsletter vom 30. April 2004

Anführungszeichen in Verbindung mit anderen Satzzeichen Ein Zitat in einen Satz einzubauen, erfordert ein feines Gespür für die Zeichensetzung. Nehmen wir einmal den häufigen Fall, dass sich an einen übergeordneten Satz ein Zitat oder eine wörtliche Wiedergabe anschließt. Kompliziert wird diese Konstruktion dadurch, dass am Satzende gleich mehrere Satzzeichen aufeinander treffen, z. B.: Hat er dich wirklich gefragt: „Warum guckst du denn so dumm aus der Wäsche?“? Fragezeichen, Anführungszeichen, Fragezeichen – kann eine solche Häufung von Satzzeichen korrekt sein? Die Antwort lautet: Ja! Folgende Regel steckt dahinter:

Jedes Satzzeichen steht bei dem Satz(teil), zu dem es gehört. Gehört es zum Zitat, steht es direkt vor dem schließenden Anführungszeichen. Gehört es zum übergeordneten Satz, steht es hinter dem schließenden Anführungszeichen. Aber nicht alle Satzzeichen bleiben in einem solchen Fall erhalten. Unangefochten stehen Frage- und Ausrufezeichen. Sie werden auf jeden Fall gesetzt. Für Punkte stehen die Chancen dagegen schlechter – sie entfallen häufig. Die Regeln im Einzelnen:

Ist sowohl der angeführte Text als auch der übergeordnete Satz eine Frage beziehungsweise ein Ausruf/Befehl, stehen Frage- oder Ausrufezeichen des angeführten Texts vor dem schließenden Anführungszeichen. Zusätzlich wird auch das Frage- bzw. Ausrufezei-

chen des übergeordneten Satzes gesetzt: Du musst antworten: „Ich habe keine Lust!“! Wie oft muss ich noch sagen: „Lasst mich in Ruhe!“?

Endet der übergeordnete Satz mit einem Punkt, wird dieser nicht gesetzt. Am Satzende stehen nur das Satzzeichen, das zum angeführten Text gehört, und dahinter das schließende Anführungszeichen: Sie sagte: „Morgen ist auch noch ein Tag.“ Er rief: „Komm doch endlich!“ Er fragte mich zum hundertsten Mal: „Hast du auch nichts vergessen?“

Bei angeführten Überschriften, Werktiteln o. Ä. sowie Sprichwörtern oder kurzen Äußerungen entfällt der Schlusspunkt; die Anführung kann jedoch auf ein Frage- bzw. Ausrufezeichen enden: Das Zitat stammt aus dem Film „Casablanca“. Er soll gesagt haben, die Nachricht habe ihm „insgeheim Schadenfreude bereitet“. Mich nervt dein ewiges „Was ich nicht kenne, esse ich nicht!“. Gefällt dir der Roman „Quo vadis?“?

Duden-Newsletter vom 22. April 2005

Mehrteilige substantivierte Infinitive Stehen mehrere Wörter als Bestimmung zu einem substantivierten Infinitiv, schreibt man die ganze Fügung mit Bindestrichen. Beispiele: Das faule In-den-Tag-hinein-Leben hat mir im Urlaub richtig gut getan. Es ist zum Aus-der-Haut-Fahren! Es ist zum In-die-Luft-Gehen!

Jetzt stellt sich aber immer noch die Frage, welche der einzelnen Bestandteile man groß- und welche man kleinschreibt. Das schauen wir uns einmal am Beispiel „zum In-die-Luft-Gehen“ näher an: Die gesamte Fügung wird als Substantiv gebraucht, was man am vorhergehenden Artikel (zum = zu dem) erkennt. Demnach wird „In“ großgeschrieben. Danach folgen „die“ und „Luft“, die entsprechend ihrer jeweiligen Wortart klein- bzw. großgeschrieben werden. Knifflig wird es erst wieder bei dem Infinitiv am Schluss. Die Schreibung richtet sich nach seiner Funktion. Da es ein substantivierter Infinitiv ist, schreibt man „Gehen“ hier ebenfalls groß.

Wenn Sie sich jetzt die Haare raufen angesichts so vieler komplizierter Regeln, trösten Sie sich: Die Schreibung mit Bindestrichen ist nur für Fälle vorgesehen, in denen ansonsten schwer lesbare Wortketten entstünden. Übersichtliche Aneinanderreihungen können Sie ohne jeden Bindestrich einfach zusammenschreiben. Dann entfällt auch das Grübeln über die Groß- und Kleinschreibung, z. B.: „Das Motorradfahren ist seine große Leidenschaft.“ „Das Inkrafttreten des neuen Gesetzes verhinderte weiteren Missbrauch.“

Abwechslungsreicher wird diese sprachliche Kost jedoch, wenn Sie solche Gebilde auflösen und aus den Bestandteilen normale Sätze bilden. Beispiele: Da könnte ich in die Luft gehen! Es hat im Urlaub richtig gut getan, einfach faul vor sich hin zu leben.

Duden-Newsletter vom 22. April 2005

Zeichensetzung bei Aufzählungen Grundsätzlich gibt es bei Aufzählungen, die aus untereinander angeordneten frei stehenden Zeilen bestehen, die Möglichkeit, mit oder ohne Interpunktion am Zeilenende zu schreiben. Handelt es sich um kurze Aufzählungsglieder, die keine Verbindung zum Einleitungssatz haben, empfiehlt es sich im Allgemeinen, keine Satzzeichen zu setzen, ein Doppelpunkt hinter dem Einleitungssatz ist allerdings immer möglich.

Im Augenblick im Angebot[:]

- Frische (oder: frische) Schneckenmudeln
- Knusprige (oder: knusprige) Brezeln
- Leckere (oder: leckere) Dampfnudeln

Besteht eine Aufzählung aus umfangreicheren Gliedern, kann man neben der interpunktionslosen Variante jedoch auch eine Form mit Satzzeichen am Zeilenende wählen. Unsere Schüler werden gebeten[:]

- auf den Fluren nicht zu rauchen,
- keine Essensreste unter den Bänken liegen zu lassen,
- Müll in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen,
- leere Flaschen wieder in die Milchbar zu bringen.

Auch ein Semikolon ist in diesem Aufzählungstyp möglich. Ein Zuschuss zu den Fahrtkosten kann gewährt werden[:]

- wenn keine öffentlichen Verkehrsmittel zu Verfügung stehen;
- wenn eine Fahrgemeinschaft nicht gegründet werden kann;
- bei körperbehinderten Mitarbeitern.

Entscheidet man sich für eine Interpunktionsvariante, ist zu beachten, dass das letzte Glied der Aufzählung in jedem Fall mit einem Schlusspunkt versehen wird.

Duden-Newsletter vom 18. November 2005

Datumsangaben, die mit „am“ eingeleitet werden Die korrekte Fortführung von Datumsangaben, die mit „am“ eingeleitet werden (am Montag, am Dienstag usw.), ist Gegenstand zahlreicher Diskussionen und Wetten. Als unzweifelhaft korrekt wird allgemein die Datumsangabe in folgendem Satz angesehen: „Der Muttertag wird am Sonntag, dem 14. Mai 2006[,] gefeiert.“ Hier ist der Monatstag eine Apposition (ein Beisatz). Das abschließende Komma kann, muss aber nicht gesetzt werden.

Glückwunsch, wenn Sie darauf gewettet haben, dass auch der Anschluss mit „den“ korrekt ist. Sie haben gewonnen – sofern Sie nach der Angabe des Monatstages kein Komma gesetzt haben. „Am Sonntag, den 14. Mai 2006 feiern wir den Muttertag.“ Der Monatstag ist hier eine selbstständige Zeitangabe im Akkusativ. Da es sich um eine Aufzählung handelt, darf kein abschließendes Komma stehen.

Zwar wird die Variante mit „am . . . , dem . . . “ häufig als stilistisch schöner empfunden, der Anschluss mit „den“ ist aber ebenso korrekt.

In Einladungsschreiben wird das Datum oft dreigliedrig angegeben. Auch hier können Sie zwischen verschiedenen Varianten wählen. „Die Trauung findet am Freitag, dem 19. Mai 2006, um 14 Uhr[,] statt.“ Das erste und das zweite Komma müssen in diesem Fall gesetzt werden, das schließende Komma ist freigestellt. Anders bei der Datumsangabe

mit „den“: „Wir laden Sie zu unserem Polterabend am Donnerstag, den 18. Mai[,] um 19 Uhr ein.“ Verpflichtend ist hier nur das erste Komma.

Duden-Newsletter vom 5. Mai 2006

Schreibung der Ordnungszahlen In der alten Rechtschreibung war der Umgang mit Ordnungs- oder Ordinalzahlen äußerst knifflig, denn es galt, zwischen der Rang- und der Reihenfolge zu unterscheiden, was oftmals gar nicht ganz einfach war. Die neue Rechtschreibung macht uns die Sache jetzt wesentlich leichter: Es gilt die Regel, dass Ordnungszahlen generell großzuschreiben sind. Ob Sie also als Erster oder als Vierter durchs Ziel gehen, ob Sie im Gespräch vom Hundertsten ins Tausendste kommen oder im Wartezimmer die Dritte sind – die Großschreibung ist immer richtig. Klein werden die Ordinalzahlen nur dann geschrieben, wenn sie als attributiv gebrauchte Adjektive verwendet werden, d. h. als Beifügungen vor einem Substantiv stehen: „der erste Mensch“, „die zweite Heimat“ oder „der dritte Mann“.

Duden-Newsletter vom 17. November 2006

Komma bei Zahlwort oder Indefinitpronomen u. adjektivischen Attributen Vor Kurzem erschien die 6., vollständig überarbeitete Auflage des Dudenbands „Richtiges und gutes Deutsch“. Das Komma zwischen der Ordinalzahl und dem adjektivischen Attribut hat mitunter Befremden ausgelöst.

In der Regel steht zwischen Indefinitpronomen (unbestimmten Fürwörtern) oder Zahlwörtern und Adjektiven kein Komma. Es handelt sich nicht um gleichrangige Attribute, sie bilden vielmehr eine untrennbare Einheit: „alle anderen Institutionen“, „mehrere sichtbare Veränderungen“, „viele bunte Blumen“, „80 größtenteils farbige Abbildungen“.

Es gibt jedoch Sonderfälle, in denen auch bei solchen Verbindungen ein Komma gesetzt werden muss. Ein Satz wie „Ich weiß das aus anderen, zuverlässigen Quellen“ macht deutlich, dass die zuerst genannten Quellen eben nicht zuverlässig waren, während die Variante „Ich weiß das aus anderen zuverlässigen Quellen“ impliziert, dass alle Quellen, auch die zuerst genannten, zuverlässig waren.

Auch Ordinalzahlen (Ordnungszahlwörter) werden gelegentlich in dieser Weise verwendet. Der Satz „Es handelt sich um den 5., verbesserten Nachdruck“ sagt nur aus, dass der 5. Nachdruck, nicht aber alle 5 verbessert wurden. Zurück also zu unserer oben erwähnten 6., vollständig überarbeiteten Auflage: Das Komma stellt klar, dass eben nicht alle 6 Auflagen derartig behandelt wurden, und ist darum unverzichtbar.

Duden-Newsletter vom 23. März 2007

Das große Eszett Das „ß“ (Eszett) ist gerade durch seine Bescheidenheit einzigartig: Als einziger Buchstabe unseres Alphabets tritt es nicht als Großbuchstabe auf.

Oder nur: „bisher nicht“? War denn nicht in den letzten Wochen in den Medien allüberall die Rede von einem neu entworfenen, großen Eszett? Was ist davon zu halten?

Da Großbuchstaben in der Regel nur am Anfang eines Wortes erscheinen, dort aber nie ein Eszett auftritt, braucht man normalerweise gar kein großes Eszett. Andererseits wird ja auch gelegentlich durchgehend in Großbuchstaben geschrieben. Was dann? Die offizielle Regelung sieht vor, dann „ß“ durch „SS“ wiederzugeben. Das führt zu den bekannten Deutungsschwierigkeiten bei Ausdrücken wie „DIE MASSE EINES MAGERSÜCHTIGEN MODELS“ („Maße“ oder „Masse“?) oder bei Personennamen wie „BARBARA HEUSS“ („Heuß“ oder „Heuss“?). Um solche Missverständnisse zu vermeiden, ließ die frühere Regelung neben „SS“ auch „SZ“ zu (oft zu sehen in Architektenplänen: „MASZ-STAB 1 : 50“). Da aber auch „SZ“ keine Eindeutigkeit schafft (vgl. „Keszler/Keßler“), gilt die Darstellung durch „SZ“ nicht mehr, es bleibt bei „SS“.

So ist die Forderung nach einem großen Eszett durchaus verständlich. Die internationale Organisation für Normung (ISO) hat nun – in den internationalen Zeichensätzen ISO-10646 und Unicode 5.1 – ein Zeichen für das große Eszett festgeschrieben: eine wichtige Neuerung, besonders für Buch- und Zeitungsverlage, aber eine, die nicht Bestandteil der amtlichen Rechtschreibung ist. Allerdings darf mündigen Bürgerinnen und Bürgern im Einzelfall getrost die Entscheidung überlassen werden, ob sie das große Eszett etwa für die Schreibung ihres Namens nutzen oder nicht.

Duden-Newsletter vom 22. August 2008

Ehrenrettung für Großmutter's Apfelkuchen Im Gegensatz zum Bindestrich wird der Apostroph oft weitaus großzügiger verteilt: Bei „Großmutter's Apfelkuchen“ würde sich der Großmutter wahrscheinlich der Magen umdrehen – nicht wegen des Geschmacks, sondern wegen der Rechtschreibung. Und würde der Erfinder des epischen Theaters sich wohl wiedererkennen in der Ankündigung von „Brecht's Dreigroschenoper“? Zur Kennzeichnung des Genitivs genügt nämlich das angehängte -s allein – ganz ohne Apostroph: „Annas Traum“, „Großvaters Briefmarkensammlung“ usw. Mit einer Ausnahme: Beim Genitiv von Namen, die auf s, ss, ß, tz, z, x enden und keinen Artikel o. Ä. haben: Grass' neuer Roman, Ringelnatz' Gedichte oder Klaus' Frittenschmiede. In diesen Fällen steht der Apostroph für das weggefallene Genitiv-s. Man kann sich also für den Genitiv merken: entweder mit -s oder mit Apostroph, aber nicht mit beidem auf einmal. Nun lässt sich einwenden: Aber „Willi's Würstchenbude“ und „Andrea's Blumenecke“ stehen doch sogar im Duden. Stimmt! Zur Verdeutlichung der Grundform ist diese Ausnahme von der Regel beim Genitiv möglich – aber nur bei Personennamen und nur, wenn's denn unbedingt sein soll. Früher war es übrigens durchaus üblich, den Genitiv von Namen wie Fritz oder Sophie auf -(e)ns zu bilden, also: Fritzens Streiche, Sophiens Kleid. Diese Mischung aus starker Beugung (auf -s) und schwacher Beugung (auf -en) ist heute nicht mehr üblich und klingt recht altertümlich. Heute: „Fritz' Streiche“, „Sophies Kleid“.

Duden-Newsletter vom 6. Februar 2009

Schreibung von Zahlen Grundsätzlich kann man Zahlen sowohl in Ziffern als auch in Buchstaben schreiben. Es gibt jedoch mitunter Kontexte, in denen beide Schreibungen erforderlich sind, um Missverständnisse auszuschließen, z. B. beim Ausfüllen von Scheckformularen oder beim Ausstellen von Gutscheinen. Sollen Zahlen in Wörtern angegeben werden, schreibt man sie zusammen, sofern sie unter einer Million liegen:

1965 = eintausendneunhundertfünfundsechzig oder neunzehnhundertfünfundsechzig.
Zahlen über einer Million schreibt man dagegen getrennt:

2 120 419 = zwei Millionen einhundertzwanzigtausendvierhundertneunzehn.

Bei der Darstellung von Beträgen mit Dezimalstellen wird die Zahl der Cents durch ein Komma abgetrennt; die Nennung des Kommas ist dabei freigestellt:

742,85 = siebenhundertzweiundvierzig (Komma) fünfundachtzig.

Werden die Währungseinheiten konkret angegeben, wird das Komma nicht genannt:

742 Euro, 85 Cent = siebenhundertzweiundvierzig Euro fünfundachtzig Cent.

Beugung von Zahlwörtern:

In Verbindung mit der Präposition zu können Zahlwörter unterschiedlich gebeugt werden: Man kann sowohl „zu zweit, zu dritt, zu viert“ usw. als auch „zu zweien, zu dreien, zu vieren“ usw. nebeneinandergehen. Das -en von „zweien“ usw. markiert den Dativ Plural der Zahlwörter, soweit sie diese Beugungsendung haben können, bei „zweit“ usw. handelt es sich um unflektierbare, erstarrte Formen der Ordnungszahlwörter. Allerdings werden beide Formen häufig in der Bedeutung unterschieden. Man sagt gewöhnlich „zu zweien“, wenn von einer Einteilung einer größeren Anzahl in Gruppen zu je zwei die Rede ist: „Zu zweien saßen wir in dem Saal. Ihr sollt euch zu zweien aufstellen.“ Soll dagegen lediglich die Gesamtzahl genannt werden, gebraucht man gewöhnlich „zu zweit“:

„Zu zweit, aber nicht zu fünft unternahmen wir eine Wanderung.“

Bei den Zahlwörtern von zwei bis zwölf waren früher bei substantivischem Gebrauch die Formen auf -e durchaus gebräuchlich, heute beschränken sie sich auf Redewendungen wie „alle viere von sich strecken“, „alle neune werfen“, „fünf[e] gerade sein lassen“ und auf den Gebrauch in Dialekten („vor fünfe aufstehen“, „vor zwölfte schlafen gehen“). Standardsprachlich ist nur die ungebeugte Form korrekt: „Von der Turmuhr schlug es zwölf“ (nicht: zwölfte). „Nur zwei (nicht: zweie) kehrten zurück.“

Duden-Newsletter vom 21. August 2009

Alphabetische Namenslisten Für alphabetische Namenslisten gelten dieselben Grundsätze wie für die Anordnung der Stichwörter in Lexika und Wörterbüchern. Namenszusätze wie „de“, „van“ oder „von“ bleiben bei der Alphabetisierung grundsätzlich unberücksichtigt, also beispielsweise „Nolde – Nolden – van Norden“ oder „Maisel – Maiser – de Maiziere“, es sei denn, sie werden großgeschrieben, z. B. „Vanbrugh – Van Buren – Vance“.

Auch akademische Grade oder Adelstitel spielen bei der Alphabetisierung von Personennamen keine Rolle: „Hinkels, Otto – Hinkelstein, Fritz Freiherr von“. Akademische Grade werden hinter den Namen gestellt: „Knoll, Markus, Dr. – Knolle, Emma, M. A. – Knolle, Friedrich, Prof. Dr.“

Sogenannte diakritische Zeichen wie Umlautpunkte oder Akzente bleiben im Allgemeinen unberücksichtigt; ä, ö, ü, äu werden behandelt wie a, o, u, au: „Knobel – Knödel – Knoffel“. Nur wenn Konkurrenzfälle auftreten, steht der einfache Buchstabe vor dem gleichen Buchstaben mit diakritischem Zeichen: „Bahr – Bähr“. Namen mit ae, oe oder ue werden hinter ad, od oder ud eingeordnet. Übrigens machen Adress- und Telefonbücher hier insofern eine Ausnahme, als sie auch ä, ö, ü hinter ad, od, ud einordnen.

Duden-Newsletter vom 5. März 2010

Getrennt- oder Zusammenschreibung von Verbindungen mit „original“ In Verbindung mit einem Substantiv bildet „original“ das Bestimmungswort einer Wortzusammensetzung, die stets zusammengeschrieben wird: „Originalfassung, Originaltitel, Originalton“. Ist das Bestimmungswort ein Eigenname, wird im Allgemeinen mit Bindestrich gekoppelt: „ein Original-Beuys“. Steht „original“ vor einem Adjektiv, wird es meist als Attribut zu diesem Adjektiv verwendet und getrennt von ihm geschrieben: „original Aachener Printen, original Schweizer Uhren“. Aber nur zusammen: „originalverpackte Ware“.

Duden-Newsletter vom 14. Mai 2010

Beispiele Aus den Artikeln ergeben sich die folgenden Schreibweisen:

- die Masterarbeit, auch: die Master-Arbeit
- die Virtualmaschine, auch: die Virtual Machine

- Student/-in, Student(in), Studenten/Studentinnen, Student(inn)en, nicht: StudentInnen
- die E-Mail, nicht: die EMail

Literatur

- [1] DUDENREDAKTION (Hrsg.): *Duden, Band 1: Die deutsche Rechtschreibung*. 24., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Mannheim: Dudenverlag, 2006